



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Hildebrand, Jana

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.66
Tel.: 03491 421 91 312
Fax 03491 421 91 315
Jana.Hildebrand@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ hier: Stellungnahme zum 3. Entwurf vom 30. Mai 2018

07.08.2018

Bitte immer angeben:
SE-1/3

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
31.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Lutherstadt Wittenberg ergeht folgende Stellungnahme zum o. g. Planentwurf:

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Kapitel 4 – Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“

4.3.1 Wirtschaft

Die Lutherstadt Wittenberg hat bezüglich der Änderung der Zielformulierung (Regelung von Photovoltaikfreiflächenanlagen) keine Anmerkungen.

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

4.3.3.2 Straßenverkehr

Die Lutherstadt Wittenberg hat bezüglich der Streichung der Zielformulierung (Festlegungen des Bundesverkehrswegeplanes) folgende Anmerkungen:

Der Neu- oder Ausbau wichtiger Bundesstraßenverbindungen einschließlich zugehöriger Ortsumgehungen ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit und zur Entlastung von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vordringlich erforderlich.

Dementsprechend sind die im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthaltenen Trassenkorridore für Bundesverkehrsvorhaben auf Ebene der Regionalplanung abzubilden und nachrichtlich in den Regionalen Entwicklungsplan zu übernehmen.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

4.3.3.3 Logistik

Die Lutherstadt Wittenberg hat bezüglich der Streichung der Zielformulierung (bedeutsame Vorrangstandorte für Logistik) und Neufestlegung eines Grundsatzes (bevorzugte Standorte für Ansiedlung von Logistikunternehmen) keine Anmerkungen.

Kartografische Darstellung

Die Lutherstadt Wittenberg hat bezüglich der kartografischen Änderungen (Entfall des Symbols für regional bedeutsame Verkehrsanlagen; Verkleinerung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Dessora Gewerbepark“) keine Anmerkungen.

Zudem hält die Lutherstadt Wittenberg weiterhin an den folgenden Aussagen und Forderungen der vorhergehenden Stellungnahmen zum ersten und zweiten Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes fest und macht diese zum Inhalt der vorliegenden Stellungnahme.

Des Weiteren sind die redaktionellen Ergänzungen zum regional bedeutsamen Standort für Wissenschaft und Forschung zu berücksichtigen.

Demnach sind folgende Inhalte in die Abwägung zum 3. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes aufzunehmen:

Kapitel 3 – Leitbild der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Bezugnehmend auf die Stellungnahme vom 27.09.2017 zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes (REP A-B-W) kann sich die Lutherstadt Wittenberg mit dem Leitbild bzw. der Begrifflichkeit das „Neue Anhalt“ auch bis heute nicht identifizieren.

Ein Zugehörigkeitsgefühl zu „Anhalt“ ist nicht gegeben. Die Lutherstadt Wittenberg fordert weiterhin die Überarbeitung des Leitbildes bzw. dessen Begrifflichkeit.

Damit eine nach Außen wahrnehmbare Gemeinschaft entsteht und auch die Lutherstadt Wittenberg sich im Zukunftsdialo g um das neue Leitbild wiederfinden kann, bedarf es eines intensiveren gemeinsamen Abstimmungs- und Handlungsrahmens zwischen den Beteiligten in der Region. Dieser ist im REP A-B-W zu präzisieren. Ein besonderer Stellenwert liegt auch hier in der Konkretisierung zur Umsetzung des öffentlichen Dialoges.

Zudem sind die einzelnen Textpassagen des Leitbildes z. T. sehr bildungssprachlich formuliert. Im Interesse einer allgemeingültigen Verständlichkeit des Planwerks ist eine einfachere Ausdrucksweise angebracht. Es ist ein inhaltliches Gleichgewicht und eine Verknüpfung zwischen den reich“ gefüllten, „schlagwortlastigen“ Ausformulierungen des Leitbildes und der z. T. kurz umrissenen Erläuterungen der Grundsätze und Festlegungen in den einzelnen Kapiteln des REP A-B-W zu schaffen.

Kapitel 4 – Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“

4.3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur



4.3.2 Wissenschaft und Forschung

Bezüglich der Festlegung als regional bedeutsamer Standort für Wissenschaft und Forschung mit zahlreichen Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen von überregionaler Ausstrahlung hat die Lutherstadt Wittenberg folgende Anmerkungen:

(1) Der einleitende Satz für die Lutherstadt Wittenberg sollte wie folgt um das Wort Forschungseinrichtungen ergänzt werden:

„Zahlreiche Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen von überregionaler Ausstrahlung begründen die große Bedeutung [...]“

(2) Die Erläuterungen zu den Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen sollten wie folgt in den REP übernommen werden:

- SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH: verfügt über eine der größten Forschungsabteilungen der mittelständischen chemischen Industrie und hält mittlerweile über 100 Patente. Mehr als 60 Mitarbeiter arbeiten in den Bereichen Chemische Forschung, Analytik und in der Landwirtschaftlichen Anwendungsforschung.

- Industrieforschung in mittelständischen Unternehmen: bspw. TESVOLT GmbH

- Agrochemisches Institut Piesteritz e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Unterstützung des Zusammenwirkens von Praktikern und Wissenschaftlern für die Entwicklung und den Einsatz agrochemischer Produkte durch eigene Forschungsarbeiten, Ausbildung von Studenten und Doktoranden, Beratung öffentlicher Einrichtungen und Organisation von Tagungen und Workshops.

- Stiftung LEUCOREA an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Förderung und Organisation von Forschungen zur Reformationgeschichte und zu den kulturellen Wirkungen der Reformation bis in die Gegenwart. Die LEUCOREA und die wissenschaftlichen Einrichtungen unter ihrem Dach pflegen die Wissenschaft am historischen Ort der 1502 gegründeten und 1817 mit der Universität Halle vereinigten Universität Wittenberg. Die LEUCOREA nutzt das Gebäudeensemble des „Fridericianum“ als moderne Forschungs- und Tagungsstätte. Die Seminar- und Konferenzräume im Fridericianum bieten Raum für wissenschaftlichen Austausch auf internationalem Niveau. Die Stiftung LEUCOREA ist Gesellschafterin der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek.

- Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek: weltweit die größte ihrer Art und dient der systematischen Erschließung ihrer historischen Buchbestände für die Wissenschaft. Zudem unterstützt sie die Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren am Predigerseminar sowie Forschungs- und Ausstellungs- und Forschungsprojekte.

- Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift: akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das neben der akademischen Ausbildung an vielfältigen klinischen Forschungen beteiligt ist und dementsprechend auf nationalen und internationalen Kongressen und Tagungen vertreten ist.

- Institut für Hochschulforschung Wittenberg e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: eines der wissenschaftlichen Institute in Deutschland, die die Organisation und Entwicklung von Hochschulen untersuchen. Zu den Forschungsthemen gehört die Situation von Studierenden und Hochschulangehörigen ebenso wie die Entwicklung von Studiengängen, Hochschulen und Bildungssystemen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.
- Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt: ist mit der Pflege der zum UNESCO-Weltberbe zählenden ehemaligen Wohnhäuser Luthers und Melanchthons sowie mit der Vermittlung der Reformationgeschichte über die Erschließung von Sammlungen, die Durchführung von Forschungsprojekten, Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und mit der Organisation von Ausstellungen und Tagungen betraut.
- Cranach-Stiftung und Cranach-Malschule: durch Organisation von Ausstellungen und als kulturpädagogische Einrichtung ist sie ein Ort der kreativen Freizeitgestaltung, des Lernens, der Begegnung und der Kommunikation. Im Zusammenhang mit Ausstellungsprojekten forscht die Cranach-Stiftung zum Werk der Cranachs, ihrer Nachfolger wie auch zeitgenössischer Künstler.
- Freundeskreis Julius-Riemer-Sammlung Wittenberg e. V.: setzt sich für die ideelle und materielle Förderung der von Julius Riemer begründeten naturkundlichen und ethnologischen Sammlung als Teil einer vielfältigen Kultur-, Ausstellungs-, Bildungs- und Forschungslandschaft in Wittenberg ein. Naturkundler und Ethnologen aus dem Freundeskreis unterstützen Ausstellungen, Exkursionen und Vortragsveranstaltungen.
- "Forschungs- und Dokumentationszentrum für DDR-Alltagskultur und Alltagsgeschichte des 20. Jahrhunderts" im Haus der Geschichte: dokumentiert über Ausstellungen die zeitgeschichtlichen Forschungsprojekte des PFLUG e.V.
- Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik (WZGE): ist eine unabhängige, internationale und überkonfessionelle Initiative von Persönlichkeiten und Organisationen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen und Zivilgesellschaft, welche gesellschaftliche Konflikte mit einem wissenschaftlich fundierten Ansatz bearbeitet. Seminare, wie Führungskolloquium etc. werden in enger Kooperation mit Forschung und Lehre initiiert.
- Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V. und Kirchliches Forschungsheim: als Studienstelle Naturwissenschaft, Ethik und Bewahrung der Schöpfung
- Evangelisches Predigerseminar: bildet den Rahmen für die praktische Ausbildung junger Pfarrerinnen und Pfarrer im Vikariat. Als Vorbereitung für den eigenverantwortlichen Dienst in einer Kirchengemeinde vollzieht sich die Ausbildung in einer intensiven Arbeits-, Lern- und Lebensgemeinschaft. Die Zusammenarbeit erfolgt mit den Kirchengemeinden der Stadt Wittenberg, dem Zentrum für Evangelische Predigtkultur und der Paul-Gerhardt-Stiftung als Einrichtung der Diakonie. Ergänzt wird das Ausbildungsangebot am Standort des Schlosses durch die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek.



- Berufsschulzentrum: mit Fachoberschule und Berufsfachschule

Die Lutherstadt Wittenberg spricht sich weiterhin dafür aus, einen Grundsatz für das Kapitel Wissenschaft und Forschung aufzunehmen, der folgenden Inhalt haben kann:

Regional bedeutsame Standorte für Wissenschaft und Forschung sind in ihren Einrichtungen zu sichern und entsprechend ihrer zentralörtlichen Funktionen auszubauen bzw. zu entwickeln.

4.3.3 Verkehr, Logistik

Der Schutz von Mensch, Umwelt und Kulturlandschaft erfordert eine nachhaltige Reduzierung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs.

Dieses soll durch eine kombinierte Förderung der Verkehrsmittel Bahn, Straßenbahn, Bus, Fahrrad und Zufußgehen unterstützt werden. Im gültigen Regionalen Entwicklungsplan von 2005 werden grundlegende Aussagen zum Verkehr getroffen. Die Lutherstadt Wittenberg sieht das Thema Mobilität hingegen im vorliegenden Entwurf zum Regionalen Entwicklungsplan (als auch zum ergänzenden Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge“) nicht ausreichend berücksichtigt und fordert daher weiterhin generell Grundsätze respektive Ziele für das Thema Mobilität aufzunehmen, wie beispielsweise die Nutzung aller Möglichkeiten aufeinander abgestimmter Verkehrsnetze als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

Zur Vermeidung motorisierten Verkehrs sollen die Voraussetzungen für eine stärkere Nutzung des Fahrrades sowie für den Fußverkehr verbessert werden. Dies gilt für eigenständige Wegebeziehungen als auch für die Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr.

Zudem ist die Elektromobilität als wichtiger Baustein zur klimafreundlichen Umgestaltung der Mobilität anzuerkennen und der Ausbau der nötigen Infrastruktur zu unterstützen.

Die Lutherstadt Wittenberg fordert weiterhin ein Kapitel zum Fuß- bzw. Wanderverkehr aufzunehmen. Die durch die Planungsregion führenden Wanderwege Europawanderweg E 11 Amsterdam – Harz – Masuren, der Jakobsweg entlang der alten Reichsstraße „Via Imperii“ von Stettin (Szczecin) über Berlin, Wittenberg, Leipzig nach Hof und der Lutherweg (Wittenberg – Lutherstadt Eisleben – Wittenberg) sind entsprechend ihrer überregionalen Funktionen zu erhalten und auszubauen. Entsprechend der Zielsetzung zum Radverkehr sollten auch hier die für die touristische Entwicklung der Planungsregion bedeutsamen Wanderwege benannt und Entwicklungsabsichten formuliert werden.

Der Flächennutzungsplan wird hier nicht als angebrachtes Darstellungsmittel gesehen (§ 5 Abs. 3 BauGB – lediglich überregionale Hauptverkehrsstraßen), zumal die regionale Dimension eines Wanderweges nicht über die begrenzte Betrachtung auf kommunaler Ebene ausreichend erfasst werden kann.

4.3.3.2 Straßenverkehr

Die Lutherstadt Wittenberg schlägt vor, die Festlegungen von Straßenverbindungen regionaler Bedeutung unter dem Gesichtspunkt „erforderliche vordringliche Neu- und Ausbaumaßnahmen“ zu erweitern.

In diesem Fall bitten wir um die Berücksichtigung des Neubauvorhabens L 126n. Ziel des Landes ist es, die B 2n gemeinsam mit der Maßnahme L 126n als östliches Umfahrungsnetz zu entwickeln.

Die Notwendigkeit der Umsetzung dieses Umfahrungsnetzes begründet sich einerseits durch die zu erwartende Lärminderung in den Ortsteilen Wiesigk und Labetz, welche durch ihre Lage zwischen zwei Eisenbahnstrecken bereits hohen Lärmbelastungen ausgesetzt sind. Daneben trägt es auch zur Emissionsminderung im Bereich B187 Dresdner Straße bei. Die Maßnahme ist bereits in ihren Anschlusspunkten im Bereich der B 2n und im Bereich der Bahnunterführung Wiesigker Tor realisiert.

4.3.3.5 Radverkehr

Die Lutherstadt Wittenberg spricht sich dafür aus, auch regional bedeutsame Radwege zu benennen und diese zu erhalten, herzustellen bzw. auszubauen und dies explizit im Regionalen Entwicklungsplan zu verankern.


Die überregional und regional bedeutsamen Radwege sollen durch kleinräumige Verbindungen weiter vernetzt werden und die Verbindungen zwischen den Gemeinden und den Siedlungs- und Versorgungskernen sollen somit verbessert werden. Beispiele: Gartenreich-Tour „Fürst Franz“, Kohle-Dampf-Licht-Route (zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem sächsischen Markkleeberg als Zeugnis der Industriegeschichte)

Der Flächennutzungsplan wird hier nicht als angebrachtes Darstellungsmittel gesehen (§ 5 Abs. 3 BauGB – lediglich überregionale Hauptverkehrsstraßen), zumal die regionale Dimension eines Radweges nicht über die begrenzte Betrachtung auf kommunaler Ebene ausreichend erfasst werden kann.

Grundsätzliches:

Zur allgemeinen Verständlichkeit, Vollständigkeit und Lesbarkeit bzw. Nachvollziehbarkeit des REP A-B-W sind die unmittelbar geltenden Grundsätze und Ziele des LEP-ST 2010 zumindest als Randbemerkung zu ergänzen, um inhaltlich eine schnelle Verknüpfung zwischen beiden Plänen herstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör